



A&R – Jugendtörn Rahmenbedingungen

Der A&R - Jugendtörn

Seit 1996 nimmt am NCA Übungstörn in der Osterwoche mindestens ein Jugendboot teil. Auch heuer wieder ist eine Jacht (vielleicht sogar zwei!) im Rahmen des Übungstörns zu Ostern als Jugendboot dabei. Diese Jacht absolviert grundsätzlich dasselbe Programm und fährt dieselbe Route wie der Übungstörn.

Ebenso wie auf den anderen Übungstörn-Booten werden ein Schiffsführer und ein Ausbilder - allerdings mit besonders langer Erfahrung und viel Routine - zur Verfügung stehen.

Teilnahmeberechtigt am Jugendtörn sind Jugendliche

- ab 12 Jahren, wenn sie einschlägige Erfahrung oder einen A-Schein haben
- ab 15 Jahren sonst
- bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres.

Alle Teilnehmer müssen Freischwimmer sein.

Die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten unterwerfen sich - wie alle anderen Teilnehmer am Übungstörn - den entsprechenden Vorschriften. Die Erziehungsberechtigten erklären schriftlich ihr Einverständnis zur Teilnahme; sie erklären weiters, dass der Teilnehmer die Situation an Bord kennt, sich den Anordnungen der Schiffsführung nach bestem Vermögen unterwirft und beabsichtigt, aktiv am Schiffsbetrieb teilzunehmen.

Jeder Teilnehmer hat eine eigene, hochwertige und dem Alter und der Größe angepasste Rettungsweste mit Sicherungsgurt und entsprechendes Ölzeug zu stellen. Unter Umständen können Rettungswesten auch vom NCA leihweise zur Verfügung gestellt werden.

Am Jugendboot sind folgende besondere Vereinbarungen gültig:

- Grundsätzlich wird dasselbe Programm wie von allen Übungstörn-Schiffen absolviert.
- Während der Dunkelheit (von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang) gilt an Bord Rettungswesten- und Sicherungsgurte-Pflicht.
- Ab Seestärke 3 und/oder Windstärke 5 gilt an Bord Rettungswesten- und Sicherungsgurte-Pflicht.
- Als Jugendboot wird das von Größe, Ausrüstung und Sicherheit bestgeeignete Boot gewählt.
- Das Jugendboot wird mit einem zweiten GPS-Navigator ausgerüstet
- Während des Törns wird ein Übungstörn-Boot bestimmt, das sich in der Nähe des Jugendbootes befinden muß.
- Alle Boote des Übungstörns müssen ständig auf Kanal 16 und auf Kanal 6 hörbereit sein.
- Alle 12 Stunden wird mit dem Jugendboot Funkkontakt gehalten.